

Zustimmungserklärung für die Wahl

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- ☐ des Kreistages
- ☐ der Verbandsgemeindevertretung
- ☐ der Stadtverordnetenversammlung
- ☐ der Gemeindevertretung
- ☐ des Ortsbeirats

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der [Verbands-]Gemeinde oder des Ortsteils [= Wahlgebiet] eintragen)

im Wahlkreis _____
(Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen, wenn sich die Zustimmungserklärung auf einen **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlag bezieht)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Ich

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Beruf oder Tätigkeit: _____

Tag der Geburt: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

stimme meiner Benennung als bewerbende Person auf dem Wahlvorschlag der/des

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

für die obige Wahl zu.

Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag *derselben* Wahlart meine Zustimmung zur Benennung als bewerbende Person gegeben habe.

Diese Erklärung ist nur von Bewerbenden abzugeben, die auf einem Wahlvorschlag einer Partei benannt sind!
Ich versichere, dass ich ☐ Mitglied der oben genannten Partei und Mitglied keiner weiteren Partei bin. ☐ Mitglied folgender Partei/en bin: _____ ☐ parteilos bin.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Handschriftliche Unterschrift der bewerbenden Person)

Bitte die Datenschutzhinweise auf der Rückseite beachten!

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als bewerbende Person nach § 28 Absatz 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 28, 36 und 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und den §§ 32, 37 bis 39 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge nach § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 40 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 39 Absatz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 41 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung verarbeitet.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, politische Vereinigung, Wählergruppen, Listenvereinigung oder die oder der Einzelbewerbende.
Nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der zuständigen Wahlleitung ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (siehe Nummer 3 Satz 2) und die Wahlleiterin oder der Wahlleiter.
Im Falle von Beschwerden gegen die Nichtzulassung bzw. Zulassung von Wahlvorschlägen kann auch der Kreiswahlausschuss bzw. der Landeswahlausschuss der Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neu gewählte Vertretung und die Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§§ 38 und 98a BbgKWahlG sowie § 40 Absatz 1 BbgKWahlV).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 36 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortlichen Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als bewerbende Person nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zu Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 36 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung bewerbende Person nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die oder den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter <https://wahlen.brandenburg.de> ansehen.